

## **Angaben zur Stellungnahme**

**Thematik:**

Mehrwertabgabe geht in die Vernehmlassung

**Teilnehmerangaben:**

FDP.Die Liberalen Thurgau  
FDP.Die Liberalen Thurgau  
Weinfelderstrasse 84  
8580 Amriswil

**Kontaktangaben:**

Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau  
Verwaltungsgebäude  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: [generalsekretariat.dbu@tg.ch](mailto:generalsekretariat.dbu@tg.ch)  
Telefon: +41 58 345 62 20

**Teilnehmeridentifikation:**

166601

**Text-Rückmeldungen**

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gesetzesvorlage	§ 64 Höhe der Abgabe, Bemessung	2bis - Wofür ist das nötig? Gleiche Regeln für Alle. 3 - Kann man noch zusätzlich definieren, was die Bemessungsgrössen sind? Wir wünschen eine möglichst schlanke und einfache Grundlage.	2bis - Hier werden Landwirte bevorteilt gegenüber allen anderen. 3 - Keine langwierigen Prozesse
Gesetzesvorlage	§ 66 Verteilung, Zweckbindung	2 - Die Geldtöpfe müssen regelmässig überprüft werden. Sollte sich über Jahre Geld anhäufen, muss über den Zweck diskutiert werden,	2 - Bei Gemeinden die in den nächsten Jahrzehnten kaum Auszonungen machen, könnte sich Geld anhäufen das nicht wieder zurück in die Gesellschaft fliesst.
Gesetzesvorlage	§ 69 Anspruch, Gesuche	2 - Verfällt der Anspruch nach dem Jahr? Ein Jahr ist relativ knapp.	2 - Es besteht die Möglichkeit, dass Grundstücke von älteren oder nicht Informierten Menschen durch Umzonungen an Wert verlieren und sie es nicht innerhalb von einem Jahr schaffen, die Anträge zu stellen.
Ihre grundsätzlichen Bemerkungen zum Gesetz		Keine Antwort	Keine Antwort
Ihre grundsätzlichen Bemerkungen zum erläuternden Bericht		Keine Antwort	Keine Antwort